

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift: Tagesblatt Riesa,
General Nr. 22.

Das Riesner Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtshauptmannschaft beim Amtsgericht und des
Rats der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa.

Postkassentor: Dresden 1550
Große Riesa Nr. 22.

Nr. 37.

Montag, 14. Februar 1927, abends.

80. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 3 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 28 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 28 mm breite Reklamazeile 100 Gold-Pfennige. Zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Ermäßigter Rabatt erteilt, wenn der Vertrag verfallt, durch Abgabe eingegangen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Besetzungseinrichtungen — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Ronger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Der deutsch-polnische Konflikt.

Der Beschluß der deutschen Reichsregierung, die Handelsvertragsverhandlungen mit Polen nicht abzubrechen, sondern sie nur solange auszusetzen, bis zwischen Berlin und Warschau eine Verständigung über das Niederlassungsrecht gefunden ist, zeigt eine Haltung, die alle die Bedenken, die von einer deutschen Opposition dem neuen Regierungskurs entgegengebracht werden, beseitigen dürfte. Die Reichsregierung, in dem Bewußtsein, daß der Abschluß eines Handelsvertrages mit Polen der deutschen Wirtschaft Nutzen bringen kann, nicht durch ihre Note, die sie am Montag dem Vorsitzenden der polnischen Handelsdelegation in Berlin überreichen wird, zu erkennen, daß sie eine wirtschaftliche Verständigung mit Polen erwünscht, daß sie aber an eine solche Verständigung erst dann glauben kann, wenn die in einem neuen Zusammenhange mit den deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen stehenden Voraussetzungen über den Aufenthalt deutscher Staatsbürger in Polen restlos geklärt sind. In der Tat kann ein Handelsvertrag zwischen Deutschland und Polen keinen praktischen Wert und auch keine für beide Teile günstige Auswirkung haben, wenn es den Vertretern der deutschen Wirtschaft und des Handels in der Praxis unmöglich gemacht würde, sich in Polen aufzuhalten. Betrachtet man von diesem Standpunkt aus den Inhalt der deutschen Note an Polen, so hat man sie nicht als die Dokumentierung von „Wegenmaßnahmen“ oder „Sanktionen“ zu betrachten, lediglich als einen deutschen Vorstoß, der geeignet wäre, den durch Warschau heraufbeschworenen Konflikt zu lösen. Die polnische Regierung hat nun zu beweisen, daß es ihr in Wirklichkeit ernst mit einer Annäherung an Deutschland ist. Nimmt sie den Vorstoß an, so schafft sie die Möglichkeit, nach einer deutsch-polnischen Einigung über das Niederlassungsrecht die ins Stocken geratenen Handelsvertragsverhandlungen wieder in Fluß zu bringen. Reicht sie das deutsche Angebot ab, so belastet sie sich mit der Verantwortung für die wirtschaftlichen Schäden, die aus einem endgültigen Bruch der Handelsvertragsverhandlungen für beide Länder entstehen müßten.

Allein schon die Erfahrungen, die die Reichsregierung mit den nun seit zwei Jahren dauernden Handelsvertragsverhandlungen mit Polen sammelte, legen für jeden, der nur ein wenig objektive Verstandesvermögen besitzt, daß der durch die Note an Polen vermittelte Beschluß der Reichsregierung nicht aus einem Empfinden des Prekären geboren ist, sondern lediglich als eine rein sachliche Notwendigkeit. Man braucht nur die Stellungnahme Warschaus zu den sozialistischen Fragen zu betrachten, um zu erkennen, wie gering innerhalb der polnischen Regierung der „gute Wille“ sich auswirkt, ein für beide Teile günstiges Werk zu vollenden. Während Warschau von Deutschland das größte Entgegenkommen in der sozialistischen Behandlung der polnischen Einfuhr in das Reich verlangt, lehnt es strikte jede Erleichterung der deutschen Einfuhr nach Polen ab. Hierzu tritt die rigorose Ausweisungspolitik der polnischen Behörden, eine Politik, die von Monat zu Monat eine Verschärfung erfährt. Nur Deutschland böswillige Gesinnung können die augenblicklich kritische Situation mit einem Verschulden des Reiches identifizieren. Schuldlos an der Krise, ist jetzt auch die deutsche Reichsregierung nicht mehr in der Lage, irgend etwas zu ihrer Behebung zu unternehmen. Die Initiative bleibt Warschau überlassen.

Das Ende der Seeres- und Marine-Friedenskommission.

Anlässlich der Einstellung der Tätigkeit der Seeres- und Marine-Friedenskommission hat der Reichswehrminister Dr. Gessler den Blättern folgende Erlasse bekanntgegeben:

„Am 31. Januar 1927 hat die Interalliierte Militär-Kontroll-Kommission den deutschen Boden verlassen. Mit dem gleichen Tage stellen auch die Seeres- und Marine-Friedenskommission ihre Tätigkeit ein. Ich benutze den Anlaß, um sowohl den Leitern, wie allen Offizieren, Beamten und Angestellten dieser Kommissionen für ihr treues, selbstloses und verdienstvolles Wirken meinen herzlichsten Dank und warmste Anerkennung zu sagen. Die wohl wurde bisher in schwerer Zeit entlagungsweiser Arbeit von deutschen Männern geleistet und geleistet. Den Dank hierfür schuldet ihnen die Gesamtheit des deutschen Volkes.“

Die Gewerkschaften zur Kartell- und Monopolfrage.

Da, Berlin. Die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften aller Richtungen haben an die Reichsregierung, den Reichstag und den Reichswirtschaftsrat eine Eingabe gerichtet, worin sie zur Sicherung der Interessen der Gesamtwirtschaft gegenüber der Geschäftspolitik der monopolartigen Unternehmungsorganisationen verstärkte Maßnahmen der Arbeitsschutz an der Wirtschaftsförderung fordern. In allen Organisationen wählen gleichberechtigte Vertreter der Arbeitnehmer in die Geschäftsleitung aufgenommen werden. Die Gewerkschaften fordern weiter eine Kontrollgesetzgebung über alle monopolistischen Bestrebungen; es soll ein Kontrollamt für Kartelle usw. als selbständige Behörde errichtet werden, die dem Reichswirtschaftsministerium angegliedert ist. Dieses Kontrollamt soll bestehen aus einer ausreichenden Zahl wirtschaftlich geschulter Kräfte und aus einem paritätisch aus Vertretern der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Unternehmerverbände zusammengesetzten Aufsichtsrat, dessen Mitglieder vom Reichswirtschafts-

Abbruch der deutsch-polnischen Verhandlungen.

Die deutsche Note an Polen.

Da, Berlin, 12. Februar. Der deutsche Bevollmächtigte für die Handelsvertragsverhandlungen mit Polen, Staatssekretär a. D. Dr. Ewald, hat dem polnischen Bevollmächtigten, Herrn von Pradzynski heute mittag folgendes Schreiben gegeben:

„Die Ihnen bekannt ist, hat die deutsche Regierung in den letzten Wochen bei der polnischen Regierung wegen der Ausweisung von vier leitenden Beamten der Oberschlesischen Kleinbahn-Elektrizitätswerke A.G. Vorstellungen erhoben. Für die deutsche Regierung handelte es sich bei diesen Vorstellungen nicht nur um die Wahrung der persönlichen Interessen der betroffenen Reichsangehörigen. Naheliegender war vor allem der Umstand, daß die polnischen Behörden, insbesondere in Polnisch-Oberschlesien, in den letzten Monaten systematisch die Politik verfolgten, Reichsangehörige, die in wirtschaftlichen Unternehmungen tätig sind, aus diesen Stellen durch behördlichen Druck auf die Unternehmungen oder durch Nichtgenehmigung der Aufenthaltserlaubnis zu verdrängen. Der jetzt vorliegende Fall ist nur ein Glied in einer langen Reihe von Fällen ähnlicher Art. Die deutsche Regierung hat deshalb ihre Geländigkeit in Warschau bereits am 22. Januar d. J. beantragt, der polnischen Regierung mitzuteilen, daß dieses Vorgehen der polnischen Behörden auf die Handelsvertragsverhandlungen nicht ohne Rückwirkung sein könne, da die Regelung der Frage des Aufenthalts und der Niederlassung von Reichsangehörigen in Polen und von polnischen Staatsangehörigen in Deutschland einen wichtigen Teil dieser Verhandlungen bilde.“

Die polnische Regierung hat trotz der deutschen Vorstellungen die erwünschten Reichsangehörigen zum Verlassen des polnischen Staatsgebietes gezwungen. Sie hat damit auf neue zu erkennen gegeben, daß sie nicht gewillt ist, auf die deutschen Vorschläge in der Frage des Aufenthalts und der Niederlassung einzugehen, daß sie vielmehr im Widerspruch mit diesen Vorschlägen und trotz ihrer seit langem Monaten im Gange befindlichen Erörterung in weitgehendem Maße vollendete Tatsachen zu schaffen sucht. Die deutsche Regierung ist der Ansicht, daß bei dieser Sachlage die Verhandlungen in der bisherigen Weise nicht mit Aussicht auf Erfolg fortgeführt werden können.“

Ich beehre mich daher, Herr Bevollmächtigter, Ihnen mitzuteilen, daß nach Auffassung der deutschen Regierung eine vorläufige Aussetzung der in Berlin geführten Verhandlungen geboten ist. In der Zwischenzeit würde zunächst der Versuch zu machen sein, diejenigen Fragen zu regeln, die sich aus den Ausweisungen und Verdrängungen der in Rede stehenden Art ergeben. Ich möchte dabei darauf hinweisen, daß die deutsche Regierung es schon bei der Wiederaufnahme der Verhandlungen nach Warschau für zweckmäßig gehalten hat, über die Frage der Ausweisungen direkte Verhandlungen auf diplomatischem Wege in Warschau zu bringen. Die deutsche Geländigkeit in Warschau hat einen entsprechenden Antrag bei der polnischen Regierung bereits gestellt. Ich hoffe, daß diese Verhandlungen unverzüglich aufgenommen werden und zu einem Ergebnis führen, durch das der Wiederholung ähnlicher Zwischenfälle vorgebeugt und, was die deutsche Regierung sehr begehrt wäre, die baldige Wiederaufnahme der Gesamtverhandlungen ermöglicht wird.“

schäftsrat zu ernennen sind. Als Hauptaufgaben des Kontrollamts werden bezeichnet die Führung eines öffentlichen Kartellregisters, die Vornahme von Untersuchungen, namentlich über die Grundlagen der Preispolitik der Kartelle, wobei das bisherige Einspruchsrecht des Wirtschaftsministers auf das Kontrollamt übergeben soll; weiter Befugnis zur Aufhebung oder Abänderung von Beschlüssen und Vereinbarungen, die die Interessen der Gesamtwirtschaft verletzen und schließlich regelmäßige Berichterstattung an Reichstag und Reichswirtschaftsrat. Die Kontrolle über internationale Kartelle soll unter Mitwirkung des Völkerbundes vorgenommen werden.

Bundestag der Reichsfeuerbeamten.

Da, Berlin. Der Bund Deutscher Reichsfeuerbeamten hielt am Sonntag im Gebäude des Reichswirtschaftsrats zu Berlin einen außerordentlichen Bundestag ab, der sich mit Statuten-, Personal-, Besoldungs- und Beamtenrechtsfragen befaßte.

Nach einem ausführlichen Referat des Bundesvorsitzenden, Obersteuerspizler Vogel-Bein, wurde der Vereinigungsplan des Bundes Deutscher Reichsfeuerbeamten mit der Deutschen Finanzbeamten-Gewerkschaft und dem Bund der oberen Reichsfeuerbeamten angenommen. Damit sind in den neuen Bund Deutscher Reichsfeuerbeamten über neun Zehntel der Deutschen Reichsfeuerbeamten zusammengeschlossen.

Weiter befaßte sich der Bundestag ausführlich mit der dringlichen Ueberleitung der Finanzämter und den Angriffen auf die Beamtenschaft der Reichsfeuerverwaltung. Hierzu und zur Frage der Verbesserung der personalpolitischen Verhältnisse der Reichsfeuerbeamten, der Gestaltung bzw. Aufhebung der Weisungsordnungen für die Finanzämter und Bundesfinanzämter sowie zur Frage der Beamtenbesoldung sollte der Bundestag entsprechende Entschlüsse fassen.

Zuletzt zum Abbruch der Handelsvertragsverhandlungen.

Eine einseitige Auffassung von Zweck und Mitteln der Vertrags- und Verhandlungspolitik.

Da, Berlin, 13. Februar. Der polnische Außenminister Zaleski hat nach einem aus Warschau vorliegenden Telegramm dem Vertreter der Zeitung „Głos Pracy“ eine Erklärung abgegeben, in der er sagt, er sei erkrankt darüber, daß die Reichsregierung sich veranlaßt gefühlt habe, die Handelsvertragsverhandlungen zu unterbrechen. Wenn die Reichsregierung mit der derzeitigen Stellung der deutschen Staatsangehörigen in der polnischen Ausländergesetzgebung unzufrieden sei, so hätte doch gerade aus diesem Grunde für Deutschland alle Verantwortung zu übernehmen, die Verhandlungen weiter zu führen, eben um ein zufriedenstellendes Ergebnis in diesem Punkte herbeizuführen. Für Polen bestehe doch vor Abschluß der betreffenden Verhandlungen keine Verantwortung, den später vertragsmäßigen Zustand schon jetzt einzuführen.

In diplomatischen Kreisen Berlins weist man gegenüber dieser doch immerhin recht eigenartig anmutenden Auffassung des verantwortlichen Leiters der polnischen Außenpolitik darauf hin, daß in Wirklichkeit die Dinge so liegen, daß während man über eine bestimmte Frage verhandelt, der eine Teil unmöglich ein fait accompli, wie es die Deutschen-Ausweisungen der letzten Tage unweifelhaft darstellten, schaffen darf, das die Verhandlungen selbst illusorisch macht, abzusehen davon, daß ein solches Vorgehen allen bestehenden völkerrechtlichen Gebräuchen widerpricht, wenn während des Verlaufes schon an sich unwirktlicher Verhandlungen der Verhandlungsgegenstand derart verändert wird. Auch vom Völkerrechtstandpunkt aus ist es eine unerträgliche Situation, wenn über die Sicherstellung des Aufenthaltserlaubtes der beiderseitigen Staatsangehörigen in den betreffenden Ländern verhandelt wird und das eine Land gegenüber den Staatsangehörigen des anderen Landes eine systematische Verdrängungspolitik treibt.

Deutschland darf und kann es nicht zulassen, daß in einem Augenblick, wo nach langjährigen vergeblichen Bemühen endlich ein vertragsmäßiger Zustand geschaffen werden soll, von einer Seite der an sich schon unerträgliche Zustand der gegenwärtigen Beziehungen durch Unverständlichkeiten sogar gegenüber dem bisherigen Zustand verändert und zum Nachteil Deutschlands verschlechtert wird.

Polens Bevollmächtigter kommt nach Berlin.

Vorstellungen Hansers in Warschau.

Da, Berlin, 14. Februar. Der Vorsitzende der polnischen Handelsvertragsdelegation, Dr. Pradzynski, hat wie aus Warschau gemeldet wird, den Auftrag erhalten, sich unverzüglich nach Berlin zu begeben, um das Schreiben des deutschen Bevollmächtigten Ewald zu beantworten. Ferner soll er die Vitrös der polnischen Delegation in Berlin anlässlich der Unterbrechung der Verhandlungen auflösen, falls eine Einigung mit der deutschen Regierung nicht erzielt wird.

Der deutsche Gesandte in Warschau, Hanser, ist, wie weiter gemeldet wird, im polnischen Außenministerium vorstellig geworden und hat die von der polnischen Presse verbreiteten Gerüchte, die Reichsregierung treibe zum Abbruch der Verhandlungen, entschieden in Abrede gestellt.

Eine besondere Entschlieung weist die in der Zeitschrift der höheren Beamten an den Reichstag zur Gestaltung des Stellenplans 1927 zum Ausdruck kommende Verabreichung der Tätigkeit und Geeignetheit der nichtakademischen Beamten mit aller Entschiedenheit zurück.

Schiedspruch in der sächsischen Metallindustrie.

Dresden, 13. Febr. Gestern nachmittag fanden im sächsischen Arbeitsministerium unter dem Vorsitz des Landesrichters Oberregierungsrat Brand Verhandlungen zur Beilegung des Konflikts in der Metallindustrie statt. Der in später Abendstunden gefällte Schiedspruch geht dahin, daß für jede Stunde, die über die 10-Stundenwoche hinausgeht, 10 Prozent Zuschlag zu zahlen sind. Die Arbeitgeber sind berechtigt, von Montag bis Freitag je eine Ueberkündung anzulegen, ohne daß der Betriebsrat sein Einverständnis dazu geben muß. Für diese eine Ueberkündung sind ebenfalls 10 Prozent Zuschlag zu zahlen.

Die Aussperrung wird in den Bezirken Dresden, Bautzen, Chemnitz und Zwickau bis nächsten Sonntag ausgesetzt. Für Leipzig, wo die Aussperrung bereits erfolgt ist, haben die Arbeitgeber den Schiedspruch angenommen.

Die Arbeitnehmer müssen bis zum 16. d. M., mittags 12 Uhr eine Erklärung über die Annahme des Schiedspruchs abgeben. Andernfalls wird die Betriebsblöckung durch das Reichsarbeitsministerium beantragt werden. Der Schiedspruch, von dem die gesamte sächsische Metallindustrie mit rund 150 000 Arbeitern betroffen wird, hat 245 zum 21. März 1927 Gültigkeit.